

Danzig, Freitag, den 8. März 1867.

Danzig, Freitag, den 8. März 1867.



Preussische

Zeitung.

Ämtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem früheren Kreis-Deputirten Freiherrn Franz von Brädel zu Welda, Kreis Warburg, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen;

Den Staatsanwaltsgehilfen Willert in Stettin zum Staatsanwalt in Frankenstein; so wie

Die Kreisrichter Rüder in Goldberg, Krüger in Sprottau, Bachmann in Grünberg, Frisch in Görlitz zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, dem Rechtsanwalt und Notar Kunil in Pöwenberg den Charakter als Justiz-Rath und dem Kreisgerichts-Secretair, Kanzlei-Direktor Gentner in Liegnitz den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Telegraphische Depeschen

der Westpreussischen Zeitung
Paris, 7. März. In der gestern stattgehabten Verhandlung gegen Emil de Girardin verurtheilte das Zuchtpolizeigericht den Angeklagten unter Annahme mildernder Umstände zu 5000 Fres., den Drucker Serriere zu 100 Fres. Geldbuße.

Paris, 7. März. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers brachte die Regierung den Entwurf betreffend die Reorganisation der Armee ein; derselbe entspricht fast vollständig den über diesen Gegenstand bereits veröffentlichten Mittheilungen. Außerdem legte Thiers seine Interpellation über die auswärtige Politik der Regierung vor.

In der neuesten „Liberte“ erklärt Emil Girardin, daß seine Verurtheilung, durch welche er gleichsam den Feinden der kaiserlichen Macht beigezählt werde, ihn in eine neue Lage versetze, welche es ihm unmöglich mache, zwanzigjährige Freundschaftsverbindungen weiter aufrecht zu erhalten.

Triest, 7. März. Nachrichten der Levantepost:

Athen, 2. März. In der Deputirtenkammer gewinnt die Opposition gegen die neuen Steuern an Ausdehnung. Ein Meeting gegen die Erhöhung der Steuern wurde polizeilich aufgelöst; die Redner wurden verhaftet.

Der Schnelldampfer „Arcadion“ ist mit Munition, Proviant und 3500 Hinterladungs-Gewehren nach Kandia abgegangen.

Abgeordnete der Bevölkerung von Kandia haben sich am 25. Februar in Kanea mit Salb-Pascha nach Konstantinopel eingeschifft.

Konstantinopel, 2. März. Ali-Bey ist mit einer wichtigen Mission aus Egypten eingetroffen. Aristides-Bey und Baltazzi sind zu Direktoren der ottomanischen Bank ernannt.

Nachrichten aus Teheran bestätigen die gänzliche Niederlage der Armee von Bokhara in der Nähe von Samarkand. Der russische Befehlshaber gewährte die Einstellung der Feindseligkeiten unter der Bedingung, daß der russische Handel sicher gestellt und alle Sklaven freigegeben würden.

Rom, 6. März. Das „Giornale di Roma“ dementirt das Gerücht, daß der Papst in der dem Chef des Hauses Langrand-Dumonceau erteilten Audienz das Projekt über den Verkauf der Kirchengüter weder gebilligt noch mißbilligt habe. Der Papst habe niemals eine Ungewißheit darüber gelassen, sondern habe im Gegentheil das Projekt unmittelbar gemißbilligt.

Florenz, 6. März. Man versichert, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe ein Circular erlassen, welches die neuerlichen Beziehungen der italieni-

schen Regierung zum römischen Hofe darlegt.

Madrid, 6. März. Ein Circularschreiben des Staatsministers an die spanischen Gesandten beklagt sich über die verleumderischen Angriffe der auswärtigen Journale. Es heißt darin: Die Regierung stehe zu hoch, um darauf zu antworten und wolle keine gerichtliche Verfolgung eintreten lassen.

London, 7. März. An verschiedenen Punkten Irlands sind erhebliche Aufrstände der Fenier zum Ausbruch gekommen. Die Truppen sind aller Orte alarmirt und haben mehrere scharfe Gefechte zu bestehen gehabt, bei denen es zahlreiche Tödtungen, Verwundete und Gefangene gegeben hat. Die Eisenbahnen und Telegraphenlinien sind an vielen Orten zerstört. Bei den energischen Gegenmaßnahmen, die ergriffen sind, hofft man des Aufstandes bald Herr zu werden. Dublin ist zur Zeit noch ruhig.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

(Schluß.)

Es folgt der Referent der 2. Abtheilung Abg. Dr. Riedel. Das Haus hat bekanntlich die 2. Abtheilung mit wiederholter Prüfung der Wahl des Cabinets-Ministers von Dheimb beauftragt. Die Abtheilung hat diesen Auftrag erledigt. Thatsächlich führe ich an, daß von 14.726 abgegebenen Stimmen der Staatsminister v. Dheimb 8571, der Gegenkandidat Hr. Hansmann 5898 Stimmen erhalten hat. Zunächst wird nun gegen die Wahl im Amte Hohenhausen, wo zwei Urnen für die beiden Kandidaten aufgestellt waren, protestirt. Indeß bringt man die dort abgegebenen 1440 Stimmen von der Gesamtzahl der Stimmen in Abrechnung und ebenso die auf Hr. v. Dheimb gefallenen 826 Stimmen, so würde Letzterer doch 7545 Stimmen, das heißt mehr als die absolute Majorität, behalten. Was ferner den Umstand betrifft, daß der Hofmeister der Wittve Treviranus sich öffentlich gerühmt habe, daß er 60 auf v. Dheimb lautende Stimmzettel unvermerkt in die Wahlurne gelegt habe, so nahm die Abtheilung an, daß hieraus nicht unbedingt hervorgehe, daß wirklich 60 Stimmzettel unvermerkt in die Wahlurne geworfen seien. Auch hat sich bei Zählung der Wahlstimmen im Vergleich zu der Zahl der Wähler ein Mehr von 60 Stimmen durchaus nicht herausgestellt. Die übrigen Beschwerden betreffen Beeinflussungen der Wähler durch Beamte. Redner führt darauf die schon bekannten Unregelmäßigkeiten an. Die Abtheilung hat den Antrag des Abgeordneten Dunder, die Wahl bis zu erfolgter gerichtlicher Vernehmung zu beanstanden, in sorgfältiger Erwägung gezogen, aber in ihrer Majorität sich nicht dafür erklärt. Es liegt im Charakter der geheimen Abstimmung, daß sie sich jedem Einfluß von Außen entzieht. (Widerspruch.) Selbst, wenn nachgewiesen werden kann, daß durch Drohungen oder Einschüchterungen der Versuch der Beeinflussung gemacht, so läßt sich auf keine Art nachweisen, welchen Erfolg solcher Versuch gehabt hat; es muß vielmehr vermutet werden, daß die geheime Abstimmung den Wähler schützt. Mit Einem Wort, das System der geheimen Abstimmung widerspricht der Annahme der Wahlbeeinflussung. Gleichwohl würde es nach Ansicht der Abtheilung zu mißbilligen sein, wenn Beamte mit ihrer Autorität eingetreten wären für den einen oder den anderen Kandidaten. Es würde dies nicht der unparteiischen Stellung entsprechen, welche die Regierung der Wahlbewegung gegenüber festhalten soll. Daher beantragt die Abtheilung: 1. der Reichstag wolle die Wahl des Herrn von Dheimb für gültig erklären; aber 2. die eingegangenen Beschwerden dem Vorstehen der Bundes-Kommissionen zur Kenntnissgabe an die kaiserliche Lippesche Regierung mittheilen.

Abg. Dunder (Berlin): Der Hr. Referent hat zunächst ein Zahlen-Exempel aufgestellt, das dem Herrn von Dheimb, trotz der Kassirung der Wahl in Hohenhausen, die

Majorität sichern würde. In dem Stadium, worin die Sache jetzt liegt, scheint mir dies Exempel falsch zu sein. Wo solche Thatfachen vorliegen, daß behauptet wird, daß das Schugmittel der geheimen Wahl in einem Bezirke entschieden nicht stattgehabt hat, wo ferner behauptet wird, daß durch das ganze Land ein unberechtigter Einfluß von den Beamten auf ihre Untergebenen ausgeübt ist, läßt sich gar nicht ermeßeln, welche Tragweite solche Unregelmäßigkeiten und amtlichen Beeinflussungen gehabt haben. Wir müssen unser Augenmerk besonders darauf richten, ob nicht Fälle, wie in Hohenhausen, auch in anderen Bezirken vorgekommen sind. Ferner erklärt der Herr Referent den Vorgang mit dem Hofmeister Lange für unerheblich. Auch ich lege auf diese Beschwerde das wenigste Gewicht; der Aufklärung über bedarf auch diese Sache. Denn wenn jemand 60 Zettel unvermerkt in die Urne werfen konnte, so konnte er ebenfalls 60 andere Zettel daraus entfernen und es würde das Resultat mit dem Wahleresultat übereinstimmen. (Bravo links.) Der wesentlichste Punkt der Beschwerde, der mir bei der ersten Verhandlung im Hause noch nicht begreiflich vorlag, ist die Behauptung, daß die Beamten, Förster u. s. w. überall Stimmzettel auf Herrn von Dheimb lautend vertheilt hätten, und daß Stimmzettel, die auf den Gegenkandidaten lauteten, konfiscirt worden sind, und daß endlich die Förster ihre Untergebenen mit entschiedensten materiellen Nachtheilen bedroht haben, wenn sie nicht für Herrn v. Dheimb stimmten. Es ist in der Abtheilung bemerkt, daß eine eigentliche Vernehmung der Beamten nicht wohl ausführbar sei, da sie sich in eigener Sache belasten würden. Ich habe aber schon einen bestimmten Zeugen, einen Unterbeamten, namhaft gemacht. Endlich würden die 50-60 Wähler, welche den Protest eingelegt haben, auch für die Wahrheit ihrer Aussagen als Zeugen auftreten. Wenn das Haus trotzdem die Augen zudrücken wollte, so würde die Wahlfreiheit vernichtet werden, das Haus würde die Art an die Wurzel seiner eigenen Existenz legen. Von unserm Verfahren wird es abhängen, ob das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht mit Stimmzettel-Abgabe diesen geheimen Charakter bewahrt oder nicht. (Auf: Sehr richtig!) Es liegt auf der Hand, daß, da von einzelnen Beamten die Stimmzettel abgefordert wurden, wer seinen Stimmzettel nicht herausgab, sich natürlich verächtlich machte, daß er für den Gegenkandidaten stimme und als solcher angesehen und verfolgt wurde. Ich bitte daher noch einmal das Haus, wenn ihm wirklich an der Freiheit und dem Geheimniß der Wahl liegt, dann hier mit aller Entschiedenheit vorzugehen. (Bravo links.)

Abg. v. Dheimb: Ich muß mir erlauben, den Reichstag mit einer gewissermaßen persönlichen Angelegenheit zu beunruhigen, gegenüber den bis jetzt unbewiesenen Anschuldigungen gegen eine Anzahl von Unterbeamten meines Wahlkreises. Ich kann schon jetzt die bestimmte Erklärung abgeben, daß die Lippesche Regierung alles vermieden hat, was die Deutung zuließe, daß direct oder indirect eine Wahlbeeinflussung erfolgen solle. Die Regierung meines Landes und also auch ich persönlich, glaube ich, steht in dieser Beziehung so rein da, wie nur eine des Norddeutschen Bundes. Wenn nichtsdestoweniger ein Beamter in ungeschickter Weise den Versuch gemacht haben mag, auf das Zustandekommen einer ihm genehmen Wahl einzuwirken, so hat doch andererseits die Regierung den Wählern die vollständige Freiheit in Presse und Versammlungen gewährt. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß eine Untersuchung über die Anschuldigungen die vollständige Richtigkeit aller belangreichen Anschuldigungen darthun wird. Was die Beschwerde betrifft, daß ein Bürgermeister Stimmzettel herumgeschickt habe, so bemerke ich, daß unser Gemeindebeamten nicht einmal unter eigentlicher Disziplinargewalt der Staatsgewalt stehen, sie also schwerlich zu Agitationen für die Regierung benutzt sein können. Wenn aber solche bodenlose Denunziationen (Unruhe) gegen ganze

Klassen der Beamten erhoben werden, sohne daß sie durch Zeugen dargelegt sind, so würde ich, wenn ich darauf Gewicht legen wollte, der Ehre der Beamten zuwider handeln. Wenn der Abgeordnete Dunder sagt, jetzt hätte er 53 Denunziationen, welche das bezeugen sollten, so sind das gerade diejenigen, welche für den Gegenkandidaten gestimmt haben. Die Amtsmänner sind sämmtlich daher, wo mein Gegner die Majorität erhalten habe. Ich glaube mit ruhigem Gewissen behaupten zu können, daß, wenn gesagt ist, daß der Wille der Bevölkerung in der Wahl nicht zum Ausdruck gekommen sei, Jeder, der die Stimmung unseres Landes kennt, das Gegentheil bezeugen wird. Auf einen Punkt allgemeinerer Bedeutung wollte ich noch hinweisen. Es ist den Herren ein Aufruf des demokratischen Central-Comitees bekannt geworden, nachzuspüren etwaigen Beeinflussungen der Wahlen und diese dem Ausschuss zur Kenntniss zu bringen. W. H.! Was ist das anders, als die Organisation eines Denunziationswesens? Es werden sich gewiß viele finden, die Scandal machen werden und den Behörden Arbeit machen wollen, um so mehr, als der Nachweis, daß sie wirklich falsch denunziert hätten, nicht zu liefern ist. Daher befolgen sie den Satz: „Calumniari semper aliquid haeret“. (Bravo rechts.)

Abg. Windhorst: Ich möchte mir einige Bemerkungen in Beziehung auf den Beschluß der Abtheilungen erlauben. Ich meine, daß die Wahl nicht zu beanstanden sei. Ich darf daran erinnern, daß der Herr Berichterstatter konstatiert hat, daß die Beschwerden auf das Gesamtergebnis der Wahl keinen Einfluß haben. Das ist nämlich da gerade der Fall, wo der betreffende Wahlvorstand die Zettel geöffnet haben soll. Daß 60 Zettel eingeschuggelt seien, wird durch das Protokoll widerlegt. Dann kommt noch die generelle Beschuldigung, es seien fast alle Unterbeamten angewiesen worden, für Herrn von Dheimb zu agitiren. Das Wortchen „fast“ scheint hier sehr vorsichtig zu sein. Indessen, solche Beschwerden muß man nicht allein behaupten, sondern auch wahrhaftig machen, und das ist eben nicht geschehen. Daß so und so viele Männer die Proteste geschrieben haben, ist kein Beweis; es fehlt der Nachweis, daß eine solche Anordnung getroffen sei, dann meine ich, daß der Grundsatz des allgemeinen direkten Wahlrechts beachtet werden müsse, und daß wir durch zu frühes Eingreifen das Prinzip derselben schwer schädigen (Auf: Sehr richtig!) Entweder ist das Volk mündig oder es ist nicht mündig. Ist es nicht mündig, so dürfen wir ihm kein Wahlrecht geben; ist es aber mündig, so kann das Volk in seinen Bestrebungen nicht durch einen Hauch umgeworfen werden. (Lebhafte Zustimmung.) Das Haus hat bei einer früheren Wahl gesagt, wo ein Beamter in nicht gerechtfertigter Weise eingewirkt hatte, die Wahl sei gültig, weil man annehme, daß so Etwas bei geheimer Abstimmung keinen Einfluß haben könnte. Ich meine, was für die Preußen gilt, gilt auch für das Lippesche Volk.

Abg. Graf Schwerin: Ich stimme mit dem ersten Antrage der Abtheilung auf Gültigkeitserklärung der Wahl überein, muß aber dem zweiten Antrage auf Ueberweisung dieser Proteste durch das Bundes-Präsidium an die Lippesche Staatsregierung widersprechen. Diese Beschwerden interessieren uns nur in Bezug auf die Wahl (Bravo.)

Abg. Dunder (Berlin): Zunächst war der Herr Abg. v. Dheimb sehr zartfühlend für die Ehre seiner Beamten, aber sehr freigebig mit angreifenden Äußerungen gegen ein Mitglied des Hauses und gegen ungescholtene Mitglieder seines Landes (lebhafter Widerspruch) —

Präsident (den Redner unterbrechend): Wenn der Hr. Abg. eine Äußerung gethan hätte, der ein schimpfender Sinn unterzulegen wäre, so würde ich nicht geschwiegen haben; ich habe sehr wohl den Ausdruck „bodenlose Denunziationen“ gehört, aber ich glaube nicht annehmen zu dürfen, daß es auf einen seiner Herren Kollegen sollte Bezug haben. (Lebhafter Bravo!)

Abg. Dunder (fortfahrend): Von dem letzten Hr. Redner ist darauf hingewiesen, daß diese

Thatsachen nicht brüwen seien; das habe ich noch nie behauptet; aber wie wollten wir zum Beweise kommen, wenn nicht das Haus Verstand und Vernunft der Zeugen beschleüßte? Wenn dann aber der letzte der Herren Vorredner exemplifiziert hat aus einem vorgekommenen Beschlusse, und dessen Motive auch hier als maßgebende hinstellt, so erinnert sich daran, daß das Haus nie über Motive abstimmt. Ferner hat er darauf hingewiesen, daß wir das Volk entweder für mündig oder für unmündig halten müßten. Wäre es mündig, so könnten solche Agitationen keinen Einfluß haben. Wäre es nicht mündig, so könnte es das Wahlrecht nicht erhalten. Meine Herren! Ich wünschte wohl, daß die Mitglieder der Partei des Herrn Vorredners mit uns immer für die Mündigkeit des Volkes einträten, aber nicht einen einzelnen Theil herausnehmen, wo es ihnen gerade paßt. Wenn von gewisser Seite das Volk, das zum ersten Male berufen ist, direkt zu wählen, welches dieses Verfahren und die Feinheiten des Reglements nicht genau kennt, wenn ein solches Volk sich hier und da durch Einflüsterungen hat einschleichen lassen, sollen wir mit untergeschlagenen Armen dastehen und diese Aeußerungen des Volkes respektieren, die durch verwerfliche Mittel herbeigeführt sind. (Widerspruch rechts. Bravo! links.) Dann werden Sie nie ein mündiges Volk erzielen.

Abg. Evans: Der Herr Minister hat erklärt, er hätte die Wahl nicht annehmen wollen, er hätte doch nur den Wunsch auszusprechen gehabt; er wäre gewiß erfüllt. (Große Heiterkeit.)

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Der Referent Dr. Kiedel hält in wenigen Worten die Anträge der Abtheilung aufrecht. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Dunder verworfen, ebenso der der Abtheilung in seinem zweiten Theile, während er in seinem ersten Theile angenommen wird. Für gültig erklärt werden die Wahlen der Abgeordneten v. Wagdorf und v. Thyska, bei welcher wieder zahlreiche Unregelmäßigkeiten zur Sprache gebracht werden. Derselben sind aber ohne Einfluß auf das Wahlergebnis gewesen.

Auf den Antrag des Abg. v. Unruh-Bomst als Referenten der dritten Abtheilung werden genehmigt die Wahlen der Abg. v. Spanneren und Otto Michaelis (Stettin).

Die 4. Abtheilung hat keine Wahlen zur Prüfung vorgelegt. Auf den Antrag der 5. Abtheilung, Referent Abg. Persius, werden genehmigt die Wahlen der Abg. Schröder, Lucke, v. Jachowski und v. Unruh (Magdeburg). Ein Antrag auf Vertagung wird nicht ausreichend unterstützt. Auf den Antrag der 6. Abtheilung, Referent Abg. Fergenhahn, wird die Wahl des Abg. v. Gottberg, trotz einiger Unregelmäßigkeiten, genehmigt, ebenso auf den Antrag der 7. Abtheilung, Referent Abg. v. Wunmb, die Wahlen der Abg. Graf Schwerin und Graf v. Blumenthal-Sucrow. Es sind geprüft 224 Wahlen; von den bis jetzt aus 249 Wahlkreisen eingegangenen Wahllisten bleiben also noch 25 zu prüfen. Der Präsident schlägt dafür eine Plenarsitzung auf Freitag, Vormittags 12 Uhr, vor. Auf den Antrag des Abg. Grafen Schwerin bleibt es den Abtheilungs-Vorsitzenden überlassen, wann sie die Abtheilungen zu Wahlprüfungen zusammenberufen wollen. Tages-Ordnung der Freitagssitzung: Wahlprüfungen. Schluß der Sitzung 3 Uhr 40 Minuten.

Berlin, den 7. März.

(N.A.Z.) Die 2. Abtheilung des Reichstages hatte sich heute Vormittag versammelt, um über die Wahl des Abg. Wiggers (Berlin) zu beraten. Bekanntlich war gegen dieselbe von einer Anzahl Wähler des 3. Berliner Wahlkreises ein Protest erhoben, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß das Wahlreglement für den preussischen Staat vorschreibe, daß das passive Wahlrecht allen denjenigen Bewohnern des Norddeutschen Bundes nur angedehnt, welche in ihrem engeren Vaterland die gleiche Berechtigung besäßen. Dies sei nun so behauptet der Protest, in Betreff des Abg. Wiggers (Berlin) nicht der Fall, da das Wahlreglement für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin alle diejenigen von diesem Rechte ausschließe, welche wegen politischer Verbrechen oder Vergehen bestraft seien. Aus diesem Grunde, so behauptet der Protest, sei die Wahl des Abg. Wiggers ungültig zu erklären. Die Abtheilung unterzog diese Angelegenheit einer dreistündigen lebhaften Diskussion, hielt jedoch die Frage, ob in diesem Falle die Wahlbarkeit auszusprechen sei oder nicht, für eine juristisch so diffizile, daß sie, von der Entscheidung derselben Abstand nehmend, mit großer Majorität beschloß, dem Reichstage zu empfehlen, die Wahl des Abg. Wiggers (Berlin) für gültig zu erklären.

Die Fraktion der Konservativen hielt gestern Abend eine Versammlung und machte den Verfassungs-Entwurf zum Gegenstand ihrer Berathung. Als Redner traten die Herren: Rittergutsbesitzer Dr. Köster und Geheimregerungsrath Wagener auf; letzterer stellte in seinem Vortrage, wie wir hören, folgende Gesichtspunkte auf: 1. Dem Verfassungs-Entwurfe werde von der einen Seite der Vorwurf gemacht, daß er zu sehr den Einheitsstaat anstrebe, während von der

anderen Seite wieder hervorgehoben werde, daß er dies nicht in genügender Weise thue, dies geschähe namentlich von den fortgeschrittenen Mitgliedern der national-liberalen Partei. 2. Die konservative Partei habe den Verfassungs-Entwurf, wie er von den Bundes-Regierungen beraten und dem Reichstage vorgelegt sei, mit voller Eingebung und ebenso auch das allgemeine, direkte Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe anzunehmen und anzuerkennen, daß dies durchaus innerhalb der Grenzen der langjährigen Bestrebungen der konservativen Partei liege. 3. Die konservative Partei habe den Vorwurf zurückzuweisen, daß der Verfassungs-Entwurf die Fortexistenz der kleinen Fürsten unmöglich mache. 4. Es müsse die Frage erwogen werden wegen der Errichtung einer ersten Kammer; dagegen habe man sich wohl vor dem Fehler zu hüten, sowohl anzunehmen, der Verfassungs-Entwurf enthalte zu wenig, als auch zu behaupten, er enthalte zu viel. Durch solche Angriffe könne nur die Existenz des Bundes in Frage gestellt werden. 5. In Betreff der Diätangelegenheit müsse er sich gegen die Zahlung der Diäten aussprechen. Was die Wählbarkeit der Beamten anbeträfe, so müsse er sich dafür aussprechen, daß nur gewissen Kategorien von Beamten das Recht der Wählbarkeit zugesprochen sei, namentlich solchen, welche nicht disciplinarisch behandelt werden könnten. — Die Fraktion beschloß sodann, wie wir hören, den Verfassungs-Entwurf in seinen einzelnen Abschnitten in der Fraktion durchzuberathen und zu diesem Behuf Abtheilungen zu bilden, von denen je eine einen Abschnitt des Verfassungs-Entwurfs zu beraten habe. Für eine jede der Abtheilungen soll je ein Referent, für diejenige jedoch, welche den Abschnitt: „Vertretung des Bundes nach außen“ zu beraten hat, drei Referenten ernannt werden. Die Wahl der Referenten wird in einer auf heute Abend anberaumten Fraktions-Versammlung stattfinden, in welcher auch die Wahlen der Abgeordneten Dr. Rünger und M. Wiggers (Berlin) einer Berathung unterworfen werden sollen. — Außer der Fraktion der Konservativen, werden heute Abend noch die Nationalen, die Freikonservativen, die Linke und das Centrum Berathungen haben, die sich sämmtlich mit dem Verfassungs-Entwurf beschäftigen werden.

In- und Ausland.

Preußen. □ Berlin, 7. März. Die Parteistellung im Reichstage läßt eine glückliche Erledigung des Verfassungs-Entwurfs hoffen, was auch von gegnerischer Seite dagegen vorgebracht wird. Die Majorität gehört den Konservativen und Altliberalen, falls sie gemeinsame Sache machen, wozu für alle entscheidenden Fragen begründete Aussicht ist. Das läßt sich numerisch nachweisen, während sich bisher noch keine entgegenstehende Angabe, genau betrachtet, als stichhaltig erwies. Die national-liberale Fraktion wird von den ihr befreundeten Blättern und Organen vielfach überschätzt. Sie machen sie größer als sie ist, indem sie die Altliberalen hinzurechnen, während in Wahrheit nur ein einziger Altliberaler (Herr Simson) sich der national-liberalen Fraktion annäherte, um dadurch die Stellung zu erlangen, die ihn naturgemäß zur Fernhaltung von jeder Fraktion verpflichtet. Dennoch wird die Wahl des Präsidenten Simson immer noch als Argument einer der raschen Erledigung des Verfassungs-Entwurfs ungünstigen Fraktionsbildung angeführt. Das Gros der Altliberalen denkt an keine Vereinigung mit der national-liberalen Fraktion; es folgt in diesem Punkte Herrn v. Vincke, der sich als einen entschiedenen Gegner derselben zu erkennen gegeben hat; Graf Schwerin steht mit Herrn v. Vincke sachlich auf ein und demselben Boden. Aber auch hiervon abgesehen, müßte die Vereinigung der National-Liberalen zu einer compacten Masse schon daran scheitern, daß sie, wie ihre eigene Presse hervorhebt, sich mit Mühe nur über diejenigen Punkte des Verfassungs-Entwurfs zu verständigen vermöchten, welche ihnen nicht gefallen, sofort aber nach allen Richtungen der Windrose auseinanderstieben, wenn sie mit positiven Vorschlägen hervortreten sollen. Nebenher fehlte es nicht an bitteren Enttäuschungen, die den Plan einer oppositionellen Fraktionsbildung durchkreuzen, wie z. B. der tragische Fall mit Herrn von Zehmen, dem sächsischen Abgeordneten, der als preußenfeindlicher Ultra verschrien sich in Fraktions-Sitzungen der freien Konservativen betreffen läßt. Die geselligen Zusammenkünfte im Hotel de Rome, zu welchen sich die konservativen Mitglieder des Reichstages ohne Rücksicht auf die Fraktionen, denen sie angehören, vereinigen, wirken in erfreulicher Weise auf ihren festen Zusammenhalt für ihre gemeinsame Aufgabe hin. — Die Nichtvorlage der Motive zu dem Verfassungs-

entwurf hat bisher im Reichstage keinen Anstand gefunden. Die Erklärung des Grafen v. Bismarck, daß seine Motivierung in den 16 Jahren der Geschichte, die hinter uns liegt, zu suchen sei, dürfte das erste und letzte Wort gewesen sein, welches darüber im Reichstage gefallen. Uebrigens schließt die Nichtvorlage der Motive keineswegs aus, daß über die einzelnen Punkte jede erforderliche Erläuterung Seitens der Reichstags-Kommissionen gegeben werden wird. — Die gestrige Mittheilung der „Prov.-Corresp.“, daß es nicht in der Absicht der Regierung läge, der Veröffentlichung wahrheitsgetreuer Berichte über die Reichstags-Verhandlungen tatsächliche Hindernisse zu bereiten, so lange die Redner nicht den Ausschreitungen verfallen, und daß die Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften dem entsprechende Anweisungen erhalten, — erfuhr die sehr utrierte Deutung, daß ja dann die Handhabung des Pressgesetzes ganz in das discretionäre Ermessen der betreffenden Behörden gelegt sei und von ihren Ansichten über den Gang und die Haltung der Reichstagsdiskussion abhänge. Die Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden sind angewiesen worden, nicht ohne vorherige Berichterstattung in jedem einzelnen Fall vorzuschreiten. Das möchte wohl genügen, um selbst diejenigen zu beruhigen, die es für unerlässlich halten, die „Prov.-Corresp.“ mit einer gallfarbenen angelaufenen Brille zu lesen und dann eben herauszulesen, was für Niemanden d'rin steht, welcher dem Verlauf der bezüglichen Angelegenheiten mit unbefangenen Geiste und vor allem mit der gründlichen Sachkenntniß folgte, die zum richtigen Verständniß der Dinge notwendig ist. Um sogleich auf etwas Erfreuliches überzugehen, registriren wir die Schrift: „Annehmen oder Ablehnen“ — man schreibt sie Romson zu —, welche mit großer Schärfe den Unterschied der Bundesverfassung von einer Verfassung für einen einzelnen Staat hervorhebt. Für letztere bilde das Verhältniß der Volksvertretung zur Regierung einen Hauptincidenzpunkt. Das bundesstaatliche Verhältniß aber gebe einer Verfassung zugleich die Eigenschaft eines Vertrages zwischen den Regierungen, die sich darüber verständigten und stelle mit jedem Mitteln an der Verfassungsgrundlage zugleich den Vertrag selbst in Frage. — Das seit vielen Jahren schwebende Project einer nähern Verbindung der Mittel- und Unterschlössen Gebiete nach Polen hin, dürfte nunmehr zur Ausführung kommen. Die Gesellschaft der rechten Oderufer-Eisenbahn trat der Sache näher und es steht jetzt nur noch in Frage: ob die Bahn zwischen Breslau und Warschau über Kreuzburg, Rosenberg, Gzenstochau oder Erolowaska, Herbe, Gzenstochau gelegt werden soll. Von der directen Verbindung: Breslau-Kempen-Lodz-Warschau, die gleichfalls in Vorschlag gebracht war, scheint Abstand genommen zu sein. — Der Ertrag der Collecte für die National-Invaliden-Stiftung am 11. November v. J. ist nunmehr festgestellt und den Comissarien zur Kenntniß gebracht. Er ergab 39,116 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.; woran die Provinzen: Preußen mit 3171 Thlr., Brandenburg 8301 Thlr., Pommern 3926 Thlr., Sachsen 7844 Thlr., Posen 1414 Thlr., Schlesien 8501 Thlr., Westfalen 2476 Thlr., endlich Rheinland mit 3478 Thlr., in runden Summen gerechnet, participiren. □ Unsere Stadt ist von einem schmerzlichen Trauerfall betroffen. Peter von Cornelius hat am 6. Vormittag 10 Uhr seine irdische Laufbahn nach einer schon längere Zeit andauernden Krankheit geschlossen. Berlin findet eine besondere Gemüthung darin, die Stätte gewesen zu sein, welche diesem großen Geist nach einem langen wechselvollen und in seiner Sphäre wahrhaft großartigen Wirken einen feierlichen Lebensabend bereitet. Die Bedeutung Peter von Cornelius' als Wiederhersteller der deutschen Malerei bildet ein culturhistorisches Moment, welches weit in die Zukunft reicht und seinen Namen unsterblich macht. Die Vorschläge des Geh. Regierungsraths Dr. Engel, betreffend die Dezentralisation der statistischen Thätigkeit, haben das Landes-Deconomie-Kollegium veranlaßt, beim landwirthschaftlichen Minister die Bildung eines Centralvereins zu beantragen, unter welchem sich die sämmtlichen statistischen Vereine des norddeutschen Bundes sammeln sollen. Von der Gliederung in Provinzial- und Kreisvereine nach dem Engel'schen Vorschlage wurde Abstand genommen. Die Kreisvereine sollen direct vom Centralverein ressortiren, der die Aufgabe hat, das statistische Material der Vereine zu einem Ganzen zu verarbeiten und dem königlichen statistischen Bureau zugänglich zu machen. Die Behörden sollen zur Herbeischaffung des notwendigen Materials, soweit es in ihren Kräften steht, aufgefordert werden. — Die russische Regierung hat sich bereit erklärt, den Bau einer Eisenbahn zu genehmigen, die von der Warschau-Petersburger Linie (Bialystok) auf Pyl geben soll und die Däprensische Südbahn-Gesellschaft hat sich in Folge dessen verbindlich gemacht, falls

der Bau zu Stande kommt, die Verbindung von Pyl bis zur Grenze herzustellen.

— Die Militärlieferungen der einzelnen Staaten des norddeutschen Bundes, wie sie sich nach Annahme der Art. 56 und 58 des bekannten Verfassungs-Entwurfs für den norddeutschen Bund unter Zugrundelegung der Volkszählung von 1864 stellen würden, giebt „Hirth's Parlaments-almanach“ wie folgt an:

	Kopfsahl des stehenden Heeres.	Jährl. Kosten in M.
Preußen, a. alte Landestheile	192551	43323975
„ b. neue Landestheile	43229	9726525
Summa Königreich Preußen	235780	53050500
Sachsen	23440	5274000
Mecklenburg-Schwerin	5526	1243350
Mecklenburg-Strelitz	990	202750
Oldenburg	3144	705400
Sachsen-Weimar	2802	630450
Hessen nördlich des Mains	2525	568125
Braunschweig	2927	658575
Anhalt	1930	434250
Sachsen-Meinigen	1781	400725
Sachsen-Coburg-Gotha	1645	370125
Sachsen-Altenburg	1418	319050
Lippe-Deimold	1113	250425
Waldeck	591	132975
Schwarzburg-Rudolstadt	738	165050
Schwarzburg-Sondershausen	662	148950
Reuß jüngere Linie	865	194625
Schwarzburg-Lippe	314	70650
Reuß ältere Linie	439	98775
Hamburg	2299	517275
Lübeck	506	113850
Bremen	1041	234225
Summa	292477	65807225

— In Regierungskreisen scheint die Absicht vorzuwalten, die beiden Häuser des preussischen Landtages Ende Mai oder Anfang Juni einzuberufen. Demgemäß werden auch die baulichen Veränderungen im Abgeordnetenhaus von jetzt an mit großer Eile betrieben werden.

— Der „Staats-Anzeiger“ bringt einen königlichen Erlass vom 26. Februar d. J., durch welchen allen Militär-Personen des activen und benachbarten Standes vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts aus den einberufenen Staaten, welche vor dem 20. September v. J. zum erstenmal desertirt sind, jedoch kein entsetzendes Vergehen oder Verbrechen begangen haben, die Amnestie bewilligt und ihnen, wenn sie sich innerhalb 6 Monate melden, vollständiger Pardon ertheilt, die Degradation jedoch nicht ausgeschlossen wird.

Oesterreich. Der Besuch des Kaisers ist zwar für die nächsten Tage in Pesth angelegt; auch sollen die Vorarbeiten hinsichtlich des Ceremoniels bei der in Aussicht stehenden Krönung des Kaisers zum König von Ungarn bereits begonnen haben, werden aber eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, da die historischen Formlichkeiten der ungarischen Krönung so mannigfaltiger Natur sind und so große Vorbereitungen erfordern, daß man selbst mit Zuhilfenahme von großen Arbeitskräften doch mindestens sechs bis acht Wochen benötigen wird, um Alles zu beenden. Vor allem müssen z. B. die Lächer, auf denen der Krönungszug sich bewegen wird und deren Farbe die nationale sein muß, bestellt werden, zu welcher Arbeit die Tuchfabriken allein vier bis sechs Wochen benötigt werden. Die Anfertigung der Costumes für die Vandalen, der Uniformen, die Erbauung von zwei großen Wein-Springbrunnen (einer mit weißem, einer mit rothem Wein), die Errichtung des Krönungshügels (auf der Generalwiese nächst Ofen), Adaptation von großen Räumlichkeiten zur Abhaltung von Prunkfesten, zur Bewirthung der Würdenträger, Vandalen, Gäste etc., die Unterkunft für dieselben, sowie die Herstellung von Pferdebestallungen sind nur einzelne Gegenstände, die erwähnt werden, um darzuthun, welche Zeit die Vorbereitungen erfordern.

— Infolge der vorjährigen Dürre bebroht in Ungarn die Hungersnoth wieder weite Landstrecken. Die Summen, welche von Seite der Regierung bisher flüssig gemacht wurden, um in den unglücklichen Gegenden theils als Darlehen, theils als Unterstützung verwendet zu werden, haben sich als unzulänglich erwiesen, dem um sich greifenden Elende zu steuern. Der Kaiser hat neuerdings eine Million Gulden zur Linderung des Nothstandes angewiesen.

Frankreich. Der Monde hat Nachrichten aus Mexiko über die Lage des kaiserlichen Thrones: „Am 19. Jan. ist Maximilian von La Teja nach Mexiko gekommen mit dem festen Entschlusse, seine Krone zu verteidigen. Um sich das nöthige Geld zu verschaffen, hat er sein sämmtliches Silbergeschiff in die Münze geschickt, um daraus Piaster (wahrscheinlich seine letzten, wie der Monde beifügt), prägen zu lassen. Nur steht zu befürchten, daß, dem herrschenden Gebrauche gemäß, der größte Theil der Piaster in die Tasche der mit der Umprägung beauftragten Commissare fällt. Jeden Tag verlassen französische Anstiedler das Land, und kommen aus dem Innern Flüchtlinge in der Hauptstadt an. In Tehuantepec, erzählen sie, soll Porfirio Diaz 1500 Häuser verbrannt haben. Die am 24. Januar, eröffnete Eisenbahn - Strecke zwischen Mexiko und dem 14. Stunden davon gelegenen Apizaco ist auf Befehl von Juarez zerstört worden. — Die am 9. Jan. vorgenommene Verhaftung Ortega's wird von allen Seiten bestätigt, allein man hat seitdem wieder erfahren, daß es ihm durch Bestechung seiner Wächter gelungen

Erbsen, grüne, $\mathcal{L}$ 360 per 5400 lb.

Verhungert.

Die Engländer und Amerikaner sind gute Kaufleute und also auch gute Rechner; sie gefallen sich darin, die verschiedenartigsten statistischen Berechnungen aufzustellen. Vor Kurzem las man in den Blättern eine derartige Notiz, die dem Menschenfreunde das Blut in den Adern erstarren macht. Sie lautet kurz und bündig: In London stirbt durchschnittlich jeden Tag ein Mensch vor Hunger.

Die Londoner Polizeiberichte sind oft kurzgefaßte Romane aus der Wirklichkeit, nur daß die bewegende Kraft des Betriebes höchst selten Liebe und gewöhnlich der andere große Motor, Hunger ist.

Vergehen werden oftmals, wie leider auch hier und überall, nur aus dem Grunde begangen, um im Gefängniß wenigstens das Leben gesichert zu wissen, besonders beim Kommen des bösen Feindes der Armuth, des Winters fällen sich die Strafgefangenen. Der Hunger ist aber ein beharrlicher Dämon. Selbst in's Gefängniß verfolgt er den durch ihn zum Verbrecher gewordenen Unglücklichen; selbst das Leben der Schande kann das gefallene Weib nicht vor ihm schützen.

Vor Kurzem erschlug ein Sträfling seinen Aufseher, theils aus dem Grunde, um sich für eine Mißhandlung zu rächen, theils weil er das Leben im Zuchthause überdrüssig war. „Wir sind vom Hunger gezwungen, Talglichter, Del, Seife, Kohlsäfte und Kartoffelschalen zu essen; das gekochte Essen macht uns nicht halb satt.“ Es war vorläufiger Witz; der Angeklagte wird vor die Jury gestellt werden und „am Halse aufgehängt, bis er todt ist.“ Das wußte er, aber der langsame Hungertod ist noch schrecklicher als das Schafot. Und vorher wird dem Armen noch ein lang entbehrter Genuß, die Hentersmahlzeit. Er darf sich satt essen.

Auch das Leben des öffentlichen Weibes, oft mit so glänzender Außenseite, schließt nicht immer vor Hunger. Unterm 5. Januar bringen die Londoner Blätter folgenden Bericht:

Am Donnerstag wurde Leichenschau über den Körper eines siebenjährigen Knaben, Thomas Easthorpe, gehalten. Seine Mutter war die Frau eines Handlungsreisenden, der sie vor langer Zeit verließ. Sie hatte ihm zwei Kinder geboren, eines derselben nahm er mit sich, das andere, ein Mädchen, verließ der Mutter. Die Frau war die Tochter eines Wirthes und anständig erzogen, hatte aber nicht gelernt, ihr Brod selbst zu verdienen.

Sie versuchte es mit dem Verkauf von Schwefelholzern, da sie aber fand, daß sie hiermit ihr Kind nicht ernähren konnte, ging sie „auf die Straßen.“ By degrees, sagt der Polizeibericht, nach und nach. Wer weiß, wie schwer es ihr ward; wie viel Noth sie darüber erdulde, ehe sie sich dem Laster übergab. Wahrscheinlich geschah es, um wenigstens das kleine vor dem bittersten Hunger zu schützen. Sie gebar im Laufe der Zeit ein zweites Kind, den jetzt gestorbenen Knaben. Neue Noth, neue Sorge. Wöchentlich konnte sie nicht mehr als 6 bis 7 Sh. verdienen; 3 Sh. mußte sie Miete bezahlen und von dem Rest lebten sie und zwei Kinder. Das Leben in London ist auch für den Vermittelsten theuer; das Geld reichte kaum hin, um Butterbrod anzuschaffen, und manchmal gab es etwas Thee. Aber nur zu oft fehlte selbst diese unzureichende Nahrung ganz. Die Hauswirthin berichtet, sie hätten häufig drei Tage fasten müssen.

In dem Hause logirten circa 100 andere Leute, die auch zu reduziert waren, um anderswo ein Bett zu bekommen. Der Preis für das zweischläfige Bett, welches Frau Easthorpe und ihre Kinder benutzten, war 7 Pence die Nacht, aber pränumerando. Die Kinder durften nicht eher zu Bett gehen, bis die Mutter zu Hause war, denn manchmal hatte es sich ereignet, daß sie kein Geld hatte, und ehe das Nachtlager nicht bezahlt war, durfte es nicht benutzt werden. Gewöhnlich kam sie um drei Uhr Morgens; es kam aber auch vor, daß sie ganz ausblieb, und dann durften die armen Kleinen gar nicht ins Bett, um ihre Leiden zu verschlafen.

Doch da sie das wußte, so ereignete sich dieser letztere Fall selten, denn sie liebte ihre Kinder und that alles Mögliche für sie, wie die Zeugen aussagen; war auch ein nüchternes Weib und betrank sich nie. Im Verlaufe war sie gewesen, und zwar damit sich die Behörden Mühe geben sollten, ihren Mann zu finden; da dies aber nicht gelang, verließ sie die Anstalt wieder, denn „das Leben war so schlecht, daß sie es nicht aushalten konnte.“ Also das eben geschilderte Leben war doch noch besser?

Wie die Situation der unglücklichen Familie beschaffen war, läßt sich denken.

Als das junge Mädchen dreizehn Jahre alt war, ging sie „auf die Straßen.“ Natürlich! Sie mußte jetzt selbst ihr Brod verdienen, und einige andere Mädchen nahmen sie mit.

Die Tochter konnte bei der Umgebung, in der sie aufgewachsen war, nicht wissen, daß sie Sünde beging; die Mutter aber wußte es, sie machte auch den Versuch, die Tochter zu einem bessern Lebenswandel zu bringen und brachte sie in Dienst. Dort verdiente sie 1 Sh. die Woche und die Kost.

Das arme Mädchen genoß diese Seligkeit aber nicht lange, der Dienst hörte auf. Jetzt läuft sie auf den Straßen herum und sucht sich gegen den Hunger zu schützen. Die anständige Dame, die ihr vorüberlief, begreift nicht, wie ein menschliches Geschöpf so tief sinken kann.

Der arme kleine Bruder, schon lange krank, starb kurz nach Weihnachten. Die Jury that den Ausspruch: Starb an Gehirnweichung in Folge langjähriger Entbehrungen aller Art.

In demselben Blatte, dem wir diese erschütternde Erzählung entnehmen, steht auch ein Bericht über einen in London auf offener Straße gestorbenen Menschen. Es war ein Arbeiter ohne Arbeit. Er hatte lange keine Nahrung gehabt: endlich gelang es ihm, in einer milden Stiftung ein Stück Brod zu erhalten. Für seinen geschwächten Magen war das trockene Brod Gift; einige Löffel Suppe, sagt der Arzt, hatten ihn am Leben erhalten.

Die Jury that den Ausspruch: Starb aus Mangel an Nahrung, und der Tod wurde durch die Kälte beschleunigt. Zugleich empfiehlt sie den milden Stiftungen, in den Wintermonaten warme Nahrung zu verabreichen.

Der wohlthätigen Anstalten in London sind Legion. Es wird unendlich viel für die Armuth gegeben. Sollte die Verwaltung der milden Stiftungen schlecht sein? Oder ist es absolut unmöglich, allen Leidenden zu helfen.

Wir fürchten das Letztere. Sonst könnte, sonst dürfte jene gräßliche Behauptung nicht aufgestellt werden und unwiderlegt bleiben:

In London stirbt durchschnittlich jeden Tag ein Mensch vor Hunger.

(Inferatens-Humor.) Die Berliner Montag-Zeitung setzt in ihrer letzten Nummer ihre Sammlung komischer Anzeigen fort, und bringt einige ergötzliche Exemplare, die dadurch kaum verlieren, daß sie sich durch die beigefügte Quelle als authentische Komik erweisen: (In einer zu Breslau erscheinenden Reisebeschreibung durch Schlefien heißt es bei Warmbrunn): „Die Einwohner nähren sich von Babegästen und anderen nützlichen Glaschleifereien.“ Leipziger Zeitung Nr. 306 (1851) Pag. 6032, Spalte 2, Zeile 9 von unten: „In Ungarn lassen sich die Wölfe ohne Schaden von der in der Nähe arbeitenden Bevölkerung ein Stück Vieh aus.“ — Elbinger Anzeiger: „Wenn der Schauspieler, Herr Rehl, welcher zwei Monate bei mir gewohnt, mir nicht binnen 14 Tagen seine Schuld bezahlt, so werde ich seinen Namen öffentlich nennen. Holzer, Schuhmacher.“ — Ein Messerschmied empfiehlt sein Fabrikat folgendermaßen: „Indem ich ein geehrtes Publikum auf meine Messern bester Qualität aufmerksam mache, weise ich darauf hin, daß der Rücken ebenfalls eine Schneide ist.“ (Berliner Volks-Ztg.) — Nürnberg. Correspondent. „Todes-Anzeige. Das innige Gefühl meines zärtlich geliebten Vaters ist am 24. d. M. sanft und selig entschlafen; das Leiden meiner Mutter ist besser als ich, bei jetziger Lokalität, Hemmung der Geschäfte und nur die Last, die sich im Ganzen auf mich wälzt. Er, der Verstorbene war ganz mein Vater, er theilte jede Worte des Lebens mit mir, darum ich mir so baldiges und seliges Ende wünsche, unter Verbitung aller Kandulation.“ — Leipziger Zeitung. „Ein Kutcher, dem schon zwei Herren gestorben sind, sucht bei einer ähnlichen Herrschaft ein Unterkommen.“

Teilnehmenden und Freunden meines vielgeliebten Vaters zeige ich hiermit ergebenst an, daß derselbe am 6. März Morgens 3 Uhr dem Herrn entschlafen ist und die Beerdigung Sonnabend den 9. vom Marienkrankenhaus aus stattfindet. Danzig, 7. März 1857.

Horaz v. Koschembahr.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse 135. Lotterie, welche — bei Verlust des Anrechts — spätestens am 14. d. M. erfolgen muß, erlaube mir hierdurch in Erinnerung zu bringen.

H. Kotzoll.

Für eine Dame wird während der Sommermonate in einem anständigen Hause in Odra ein freundliches, patere, Sonnenlicht gelegenes Zimmer, mit Eintritt in den Garten und Belustigung gesucht. Hierfür Respektirende belieben gefälligst ihre Adresse unter A. L. in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Sonnabend, den 9. d. Mts. Vormittags 10 Uhr soll ein als für den Felddienst für unbrauchbar erklärter Patronenwagen auf dem Karmeliterhofe meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Danzig den 6. März 1857. 2. Bataillon 4. Oupr. Grenadier-Regts. Nr. 5. gez. von Frankenberg.

Freiwilliger Verkauf.

Am 13. März 1857, Nachmittags 3 Uhr, soll das in Odra an der Chaussee sub. serv. No. 195 und No. 24 des Hypothekenbuchs belegene, den Schwalmischen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohn- und einem Stallgebäude, sowie aus großem Garten, an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück kann täglich besichtigt werden und sind daselbst, sowie Hundegasse No. 40 im Comtoir, die Verkaufs-Bedingungen einzusehen.

In zweiter Auflage erschien in unserm Commissionsverlag:

Contretanz-Büchlein.

Anleitung

zum richtigen Verständniß dieses Tanzes, der Lanciers und des Prince Impérial, nebst Contretanz-Commando

von

Albert Czerwinski,

Mitglied der Tanzacademie zu Paris und Tanzlehrer in Danzig.

Preis 5 Sgr.

Danzig.

Léon Saunier'sche Buchhandlung.

A. SCHEINERT.

20. Langgasse 20.

Den vegetabilischen Augenheil-Balsam

von

Martin Reichel in Würzburg,

privilegiert vom hohen Königl. bair. Staats-Ministerium, welcher sich durch seine außerordentliche Heilkraft schon so vielfach bewährt hat, Vielen ihr Augenlicht wiederbrachte, empfehle ich allen derart Leidenden nach geronnener Ueberzeugung bestens.

Preis: Thlr. 1 per Cartons nebst Gebrauchsanweisung.

Auf Wunsch übersende eine Broschüre mit ausführlicher Darlegung der erfolgten Heilungen franco.

Carl Marzahn,

Drogenhandlung, Langenmarkt 18.

Wegen Todesfall des Besitzers ist ein ländliches Grundstück in Pommern, Lauenburger Kreis, billig zu verkaufen oder zu verpachten. Areal 275 Morg. incl. 11 M. Wiesen im Felde und 7 1/2 M. zweischnit. Miesewiesen an der Leba u. 54 M. Stiefhorst. 1 Meile von der Chaussee und der projekt. Eisenbahn von Cöslin nach Danzig. 2 1/2 M. von Lauenburg und 3 M. von Neustadt in Westpr. Auserat 50 Schffl. Winterroggen, 60 Schffl. Hafer, 10 Schffl. Lupinen u. s. w. Lebensbes. Invent. 5 Pferde, 80 Schafe, 6 Haupt-Rindvieh u. s. w. Todtes Invent. complet. Unter Lehm für eine Ziegelei ausreichend vorrätig. Näheres bei Herrn Gutsherrn Rudolph Schalk in Schweslin per Anterholz oder in Danzig Sandgrube Nr. 35 eine Treppe hoch.

Savanna-Ausschuß-Cigarren.

20 Thlr. pr. Mille offerirt als ganz etwas vorzügliches die Cigarren- u. Taback-Handlung von

J. C. Meyer,

Langenmarkt 20 neben dem Hotel du Nord.

Frische Nüb- u. Leinfuchen

offerirt billig

Th. Fr. Jantzen,

Hunde- u. Magdanskengasse-Ecke 97.

Sonntag, den 10. März, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. 9 Uhr Herr Consistorialrath und Superintendent Reinicke. 12 Uhr Hr. Archid. Dr. Höpfner. 2 Uhr Herr Pred. Müller, Donnerstag, den 14. März, 9 Uhr, Wochenpredigt Herr Archid. Dr. Höpfner.

St. Petri und Pauli. Um 8 Uhr Herr Prediger Böck. um 9 1/2 Uhr Herr Pred. Stösch. Um 6 Uhr Abends Herr Prediger v. Schmidt. Mittwoch den 13. März, um 8 Uhr Morgens Passions-Anbacht Herr Prediger Stösch. St. Barbara. Vormittag Herr Prediger Rarmann-Nachm. Herr Predigt-Amts-Cand. Garbt. Beichte Morgens 8 1/4 Uhr.

St. Trinitatis. Vormittag Herr Prediger Dr. Scheffler. Anf. 9 Uhr, Nachmittags Herr Pred. Blech. Sonnabend Mittags halb 1 Uhr Beichte.

St. Annen. Vorm. Herr Prediger Mill (polnisch erangel.) Anfang 9 Uhr. Montag, den 11. März Missionsstunde für 3 Israel, Anf. 5 Uhr. Mittwoch, den 13. März, Bibelfunde Herr Pred. Blech, Anfang 5 Uhr.

St. Bartholomäi. Vormittag 9 Uhr Herr Pastor Heßle. Nachmittags 5 Uhr Passionsandacht. Die Beichte 8 1/4 Uhr und Sonnabend Mittag 1 Uhr.

Heil. Geistkirche. (Evangelisch-lutherische Gemeinde). Fröh 9 Uhr und Nachmittags 2 1/2 Uhr Herr Pastor Ebert. Mittwoch, den 13. März, Abends 6 Uhr derselbe. Sonnabend, den 16. März, Nachm. 3 Uhr Beichte.

St. Salvator. Vormittag Herr Superint. Blech. St. Nicolai. Frühlmesse 7 u. 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 10 Uhr Herr Vicar Eawicki. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht. Mittwoch 9 Uhr Passionspredigt Herr Prälat Landmesser.

Königliche Kapelle. 8 Uhr Frühlmesse 10 Uhr Hochamt mit Passionspredigt Herr Pfarrer Dr. Redner. Nachmittags 2 1/2 Uhr Vesper mit Pred. Herr Vicar Landsberg.

St. Brigitta. Mittlirgottesdienst 1 1/2 Uhr hl. Messe mit polnischer Predigt Herr Divisionssparkler Fiedler. Hochamt mit Predigt 1 1/2 Uhr Herr Pfarrer Stengert. Nachmittags 3 Uhr Vesperandacht. Freitag, Nachm. 4 Uhr Passionspredigt Herr Pfarrer Stengert.

St. Joseph. Frühlmesse 7 1/2 Uhr, Hochamt 9 1/2 Uhr, nach dem Hochamte polnische Predigt Herr Pfarrer v. Grabowski. Nachm. Vesper und Passionspredigt Herr Vicar Schults. Anfang 3 Uhr.

Angemeldete Fremde am 6. März 1857.

Englische Hans. Die Herren: Kaufl. Funk aus Petersburg, Schmidt a. Stettin, Ammermann a. Berlin.

Hotel de Berlin. Die Herren: Fabrikbesitzer Rodow a. Georgenbütte, Lieutenant Reimer a. Danzig, Kfm. Teut a. Berlin.

Hotel du Nord. Die Herren: Pr.-Lt. im Dragoner-Regt. Nr. 10 v. Levenar a. Saalfeld, Rent. im 1. Leib-Gusaren-Regt. Nr. 1 von Holtenberg a. Neustadt, Kaufl. Postmann a. Neustadt, Biermann a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen. Die Herren: Kaufleute Lange a. Stettin, Anthias a. Annaberg, Obstbesitzer Pelsert a. Kammerau-Scheene, Hofbesitzer Wilhelm a. Mariensee, Frau Rittergutsbes. Fuchs a. Böhlan.

Walters Hotel. Die Herren: Gutbes. Baron v. d. Goltz a. Rautlitz, Hauptm. und Comp.-Chef v. Harber a. Graubenz, Pr.-Leutnant v. Kraut und Riebt. Kronenfeld a. Riesenburg, Lts. v. Rohr, von Besser I, v. Besser II a. Rosenburg, Rittergutsbes. Schröder a. Gr. Paglan, Dr. Schenck a. Thorn, Kfm. Plümpe a. Berlin.

Selonke's Etablissement.

Sonnabend, den 9. März.

Großes Concert und Auftreten sämtlicher engagierter Künstler.

Stadttheater zu Danzig.

Sonnabend, den 9. März. Zweites Auftreten der Königl. sächsisch. Hofopernsängerin Fel. Sänisch Lucia von Hammermoor. Große Oper in 3 Acten von S. Camerano. Musik von Donizetti.

Berliner Börse, vom 6. März.

Wechsel-Course vom 5.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	143 7/8 bz
do. 2 Monat	5	143 1/2 bz
Hamburg 300 Mark kurz	4	151 1/2 bz
do. 2 Monat	4	151 3/8 bz
London 1 Pfst. 2 Monat	4	6. 23 1/4 bz
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	81 bz
Wien 100 fl. 8 Tage	5	79 5/8 bz
do. do. 2 Monat	5	79 1/4 bz
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56 24 bz
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	3 1/2	56 26 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	99 5/8 G
do. 3 Monat	6	99 1/2 G
Petersburg 100 Rbl. 2 Woch.	7	89 3/4 bz
do. do. 3 Monat	7	88 1/2 bz
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4 1/2	110 7/8 bz
Warschau 90 R. 8 Tage	6	81 1/8 bz

Preussische Fonds.

Anleihe von 1859	5	104 1/8 bz
Freih. Anleihe	4 1/2	100 G
St.-A. von 54—55, 57	4 1/2	100 1/4 bz
do. von 59	4 1/2	100 1/4 bz
do. von 56	4 1/2	100 1/4 bz
do. von 64	4 1/2	100 1/4 bz
do. von 50—52	4	91 3/4 bz
do. von 53	4	91 3/4 bz
do. von 62	4	91 3/4 bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	84 1/4 bz
Pr.-Anf. von 55 a 100	3 1/2	121 1/2 bz
Kr. und Rm. Sch.	3 1/2	82 3/4 G
Ob.-Obl.-Oblig.	4 1/2	—
Kurs-n. Reim.-Pfandbriefe	3 1/2	79 1/4 bz
do. neue	4	90 1/4 bz
Dispreussische Pfandbriefe	3 1/2	78 G
do.	4	86 3/4 bz
Bommerische	3 1/2	78 7/8 bz
do.	4	90 3/8 bz
Westpreussische Pfandbriefe	3 1/2	77 G
do.	4	86 G
do. neue	4	—
do. do.	4 1/2	94 1/4 bz
Preussische Rentenbriefe	4	91 1/8 G

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113 5/8 bz	Dollar	1.121 1/2 G
Gold-Kronen	9. 8 1/2 G	Sovereign	6.23 G
Ronisd'or	111 1/8 G	Russische Batn.	81 1/4 bz
Napoleonsdor	5. 12 1/8 bz	Polnische do.	—